

Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzstudien „eTHlcs – Ethics of Technology“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom

17.07.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 77 Abs. 5 Satz 2, Art. 80 Abs. 1 sowie Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Zusatzstudien „eTHlcs – Ethics od Technology an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 08.05.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Satz 1 werden vor dem Wort „Sommersemester“ die Wörter „Winter- und“ eingefügt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. September in Kraft. Sie gilt für alle Teilnehmer der Zusatzstudien.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 17.07.2023 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 20.07.2023

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident

Diese Satzung wurde am 24.07.2023 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 24.07.2023 digital durch Einstellung auf der Homepage der Technischen Hochschule Ingolstadt öffentlich bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 24.07.2023.